

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses Jahr will ver.di das alte Ritual — mit einer ‚hohen‘ Forderung anfangen und sich halbieren lassen — durchbrechen, mit einer Einstiegsforderung von ‚realistischen‘ 3,1 %. Die ‚Arbeitgeber‘ des Öffentlichen Dienstes (darunter die roten Regierungen in Bund und Stadt) verstehen das als Einladung zum Sparen. Wo ist der Reichtum geblieben, den wir in den letzten Jahren erarbeitet haben? Jetzt soll mit dem Geld für Arbeitslosen- und Sozialhilfe die vermeintlichen Löcher gestopft werden — anschließend ist das Gesundheitswesen dran. Denen wäre sicher recht, wenn auch diese Tarifrunde beendet ist, bevor sie angefangen hat und wieder die Hälfte der Einstiegsforderung raus kommt.

Was am Ende rauskommt hängt von unserem Druck ab und davon, ob wir der Tarifkommission auf die Finger schauen. Nicht alles, was gewerkschaftliche Gremien beschließen, ist in unserem Interesse, wie die Position der Gewerkschaften zu den Hartz-Plänen deutlich zeigt. Hier gibt es zur Zeit einen klaren Richtungsstreit: Auf der einen Seite begrüßt der DGB-Vorsitzende Michael Sommer die Hartz-Pläne ausdrücklich und bietet Tarifverträge mit abgesenkten Einstiegsgehältern für Erwerbslose an. Auf der anderen Seite hat sich ver.di Berlin gegen die Hartz-Pläne ausgesprochen. Die IG Metall Berlin will die Umsetzung der Hartz-Pläne „mit allen Mitteln bekämpfen“ (da sind wir gespannt!).

Was tun gegen Hartz!

Das ist neu in der BRD: Die Ideen einer durch nichts legitimierten, undemokratischen Kommission von Managern, Professoren und zwei GewerkschaftsvertreterInnen werden in einer Woche durch's Parlament gepetscht, bevor sich Widerstand regen kann. Vor wem hat die Regierung Angst?

In dieser Situation wollen wir, das „Berliner Bündnis für soziale Grundrechte — Stoppt die Hartz-Pläne“, über die im Zusammenhang mit den Hartz-Plänen anstehenden Veränderungen informieren (immer unter Vorbehalt, denn solange die Gesetzespakete nicht durch den Bundestrat sind, kann sich immer noch was ändern). In diesem Flugblatt konzentrieren wir uns auf vier Hauptpunkte:

1. Leiharbeit

In Berlin gibt es bereits eine Leihfirma namens perdi.net. Neu ist, dass die Leiharbeit auf das ca. achtfache des heutigen Umfangs ausgedehnt werden soll und damit droht, Arbeit mit sozialen Absicherungen zu verdrängen. So wird bspw. der Kündigungsschutz unterlaufen. Der Bundestag hat bereits zugestimmt: pro Jobcenter (bisher Arbeitsamt) mindst. eine hauptsächlich privat betriebene Zeitarbeitsfirma (sogenannte PersonalServiceAgentur (PSA)). Der Service ist für die Unternehmer. Die ersten sechs Monate bekommt der Unternehmer nämlich seinen Anteil an den Sozialversicherungsbeiträgen vom Jobcenter (AA) geschenkt. Zusätzlich arbeitet der Entleihene sechs Wochen/(Monate?) für's ArbeitsLosengeld. Danach soll er den Tariflohn der jeweiligen Branche bekommen — aber nur, wenn die Leihfirma keinen eigenen Tarifvertrag abgeschlossen hat: Bei randstadt sind das z. B. 6,20 EUR pro Stunde. Ist die Entleihfirma nicht zufrieden, werden die Leiharbeiter ausgetauscht. Sie kann auch in den ersten sechs Monaten den Vertrag kündigen, worauf die Leihfirma ihren Arbeiter entlassen kann. Denn mit den neuen Gesetzen treten die Schutzregelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes außer Kraft. Können die ArbeiterInnen nicht verliehen werden, dann ist Weiterbildung u. gemeinnützige Arbeit angesagt. Die Entlohnung in dieser Zeit ist gesetzlich nicht geregelt. Erwerbslose sind grundsätzlich zur Leiharbeit verpflichtet, aufgrund der neuen Zumutbarkeit: Ob Du Leiharbeiter wirst oder nicht, handeln Jobcenter und PSA untereinander aus.

→ **Kern- und Randbelegschaften werden gegeneinander ausgespielt, insgesamt sinken Lohn und soziale Sicherheiten, die Arbeitsintensität steigt.**

2. Neue Zumutbarkeit für Lohnarbeit und flexible Sperrzeiten beim ALG

Lohn: In den ersten drei Monaten der Arbeitslosigkeit ist eine Bruttolohnminderung um 20 %, zumutbar, vom vierten bis sechsten Monat eine um 30 %, vom siebten Monat der Arbeitslosigkeit an jede Beschäftigung, deren Nettoarbeitsentgelt die Höhe des Arbeitslosengeldes nicht unterschreitet! Ein Beispiel: Bei Steuerklasse I und einem durchschnittlichen Bruttolohn von 13 EUR bei einer 35 Stundenwoche bekommt man 10,40 EUR in den ersten drei Monaten, 9,10 EUR bis zum sechsten Monat und dann 6,50 EUR.

Mobilität: Als zumutbar gelten: Eine Pendelzeit von 2½ Stunden (Hin- und Rückweg); bei Teilzeitbeschäftigung unter 6 Stunden: 2 Stunden; eine getrennte Haushaltsführung bis zu sechs Monaten auch für verheiratete Arbeitnehmer. Für Erwerbslose ist künftig zumutbar, für einen auf ein halbes Jahr befristeten Job innerhalb der BRD um zu ziehen (§ 121 Abs. 4 SGB III). Nur Erwerbslosen mit familiären Bindungen ist ein Umzug grundsätzlich nicht zumutbar. Dasselbe gilt bei Erwerbslosen, die voraussichtlich innerhalb der ersten drei Monate der Arbeitslosigkeit im Tagespendelbereich zu vermitteln sind.

Sperrzeitregelung (§ 144 Abs. 1 SGB III): Künftig tragen die Arbeitslosen das Beweisrisiko für die Tatsachen, ‚die sich aus ihrer Sphäre oder Verantwortungsbereich ergeben‘, wenn sie eine Arbeit ablehnen. Die Regelungen zur Dauer der Sperrzeit wegen Arbeitsablehnung, wegen Ablehnung oder Abbruch einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme werden in Anlehnung an das neue individualisierte Vermittlungskonzept flexibler gestaltet: Beim ersten Mal drei Wo

chen Sperrzeit, dann sechs, danach zwölf. Ab insgesamt 21 Monaten entfällt der Anspruch auf Leistungen.

3. Absicherung für Ältere

Die Entgeltssicherung ab dem vollendeten 50. Lebensjahr (§ 421j SGB III) setzt einen Anspruch auf Arbeitslosengeld (oder Rest von mindst. 180 Tagen) voraus. Neben Beziehern von Arbeitslosengeld wird sie von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern gewährt. Die Lohnsicherung besteht aus zwei Leistungen: a) Zuschuss von 50% der „Nettoentgeltdifferenz“ zwischen der Beschäftigung vor und nach Arbeitslosigkeit (Kombilohn; kein steuer- und beitragspflichtiges Arbeitsentgelt), b) die Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 90% des Bemessungsentgelts, das für das vorherige Arbeitslosengeld maßgeblich gewesen ist (ähnlich Altersteilzeit). Die Anspruchsdauer wird an den jeweiligen — in dieser Altersgruppe verlängerten — Arbeitslosengeldanspruch bzw. dessen Restanspruch (§ 127 SGB) gekoppelt. Bei Beschäftigungsunterbrechungen (z.B. befristeter Arbeitsvertrag) kann so lange an den erstmals festgestellten Anspruch auf Lohnsicherung angeknüpft werden, bis er „aufgebraucht“ ist.

Das Brückengeld (§ 421i SGB III) ist für ältere Arbeitslose, die über finanzielle Freiräume verfügen und bei Eintritt der Arbeitslosigkeit das 55. Lebensjahr vollendet haben. Sie sollen auf eigenen Wunsch anstelle des Arbeitslosengeldes ein Brückengeld bis zur frühestmöglichen Inanspruchnahme einer Rente, längstens aber für 60 Monate erhalten können. Hierzu müssen sie gegenüber dem Arbeitsamt erklären, dass sie aus dem Arbeitsleben ausscheiden wollen. Das Brückengeld beläuft sich auf die Höhe des halben Leistungssatzes des Arbeitslosengeldes. *(wird evtl. im Bundesrat gekippt)*

Arbeitgeber, die Arbeitslose einstellen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, werden von ihrem Beitragsanteil zur Arbeitsförderung (3,25 %) befreit (§ 421k SGB III). Zudem wird die im Teilzeit- und Befristungsgesetz festgelegte Altersgrenze, ab der mit Arbeitnehmern ohne sachlichen Befristungsgrund und ohne zeitliche Höchstgrenze befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden können, (zunächst befristet für drei Jahre) vom 58. Lebensjahr auf das 52. Lebensjahr gesenkt.

4. Das Kernstück der Hartz-Pläne: Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- & Sozialhilfe

Körperlich Arbeitsunfähige sollen ein Sozialgeld bekommen. „Erwerbsfähige“ werden ins ArbeitsLosengeld II eingestuft. Die Höhe des ALGII werde (durch die Pauschalisierung der ehemaligen Zusatzleistungen), so heißt es, „etwas über der Sozialhilfe“ liegen. Wobei gleichzeitig die nun anfallenden Kosten für Renten und Krankenversicherung, die ja nicht mehr über das Sozialamt laufen, vom ALG II bei der Einstufung — als Versicherungsbeitrag in die Sozialversicherungskasse — abgezogen werden sollen (eng verknüpft mit der Gemeindefinanzreform).

Durch die Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien, sowie der Mitwirkungs- und Eigenleistungspflicht erhält künftige nur ALG II, wer „aktiv“ ist.

Noch bevor Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe — als ALG II — zusammengelegt wird, wird das Einkommen und Vermögen des/der PartnerIn verstärkt einbezogen. Allein durch die Verschärfung der Anrechnungsvorschriften werden bis zu 39,7 %, d.h. 630.000 Arbeitslose aus dem Bezug von Arbeitslosenhilfe rausfallen.

Über siebzig Menschen aus verschiedenen Initiativen, Gruppen und Gewerkschaften sowie Einzelpersonen haben sich am 20.10.2002 im Haus der Demokratie und Menschenrechte getroffen und vereinbart, der schwindelerregenden Eile, in der diese Pläne von der Regierung durchgezogen werden, nicht tatenlos zuzusehen. Dieses „**Berliner Bündnis für soziale Grundrechte — Stoppt die Hartz-Pläne**“ hat sich zur Aufgabe gemacht, die verstreuten Kräfte und Aktivitäten zu bündeln, um so wirkungsvoller gegen die Umsetzung der Hartz-Pläne auftreten zu können. Wir werden Aktionen und Demonstrationen organisieren, die über den mit den Plänen verbundenen Sozialabbau informieren und versuchen Gegenöffentlichkeit herzustellen und Dampf zu machen.

Wir treffen uns vierzehntägig sonntags im Plenum. Nächster Termin: 15.12., 17 Uhr im Großen Saal des IG-Medien-Hauses, Dudenstr. 10 (U6 Platz der Luftbrücke). Danach voraussichtlich am 5. Januar 2003, Ort noch unklar. Z. Zt. arbeiten fünf Arbeitsgruppen im Bündnis. Über neue MitstreiterInnen freuen wir uns. Termine und Orte unter: <http://www.anti-hartz.de>

Die nächsten Termine:

19.12.'02: Sozialer Aktionstag

- 10.00 Uhr Sozialamt Neukölln, (Rathaus Neukölln Hintereingang). Es gibt tausend gute Gründe gerade hier zu demonstrieren: Zwangsarbeit, Zwang zu „gemeinnütziger“ Arbeit, Videoüberwachung im Amt, Schikanen, ...
- 14.00 Uhr Aktion gegen die Privatisierung des Wassers und gegen Leiharbeit (evtl. Jüdenstr. 1, Nähe Alexanderplatz) Die Berliner Wasserbetriebe sind teilprivatisiert. Das Tochterunternehmen perdi.net „verleiht“ Jugendliche mit Berufsabschluss als Leiharbeiter.
- 15.00 Uhr „Der Großinvestor comes to town“, Oberbaumbrücke (Ostseite)
- 17.30 Uhr Enthüllung des Sozial-Denkmal vor der BerlinerBankgesellschaft am Alexanderplatz anschließend weihnachtlicher Rundlauf: von der Bankgesellschaft zum Sozialamt Mitte zum Roten Rathaus ...

20.12.'02: Internationaler Aktionstag

- 15.00 Uhr widerspenstiger Tango bei Karstadt am Hermann Platz: kreative Maskerade und Kochtopfmusik
- 17.00 Uhr argentinischer Revolutions-Tango am Potsdamer-Platz: Performance vor dem Kino Arsenal
- 20.00 Uhr Multimedia-Performance zu Argentinien im Tacheles, Oranienburgerstr.